



Statistischer Bericht



Kennziffer: C I 1 - j/26

August 2026

Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen 2026

– Vorläufiges Ergebnis –

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519

Herr Stiller 0611 3802-512

Frau Warda 0611 3802-510

E-Mail agrar@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Ausgewählter Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2026 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2020 und 2025	5
2. 0101.1 T Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt und ökologisch bewirtschaftete LF in Hessen 2026 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen	6

Vorbemerkungen

I. Nachweis der Flächen

Im vorliegenden Statistischen Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2026 wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nach dem Betriebssitzprinzip nachgewiesen. Es gelten die gemäß Agrarstatistikgesetz gültigen Erfassungsgrenzen.

Die Ergebnisse werden mit den endgültigen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 und der Bodennutzungshaupterhebung 2025 verglichen.

II. Rechtsgrundlagen

Nach den folgenden Rechtsgrundlagen war im Frühjahr des Jahres 2026 eine Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe durchzuführen:

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 8) geändert worden ist. Erhoben wurden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 152).

Als landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Agrarstatistikgesetzes sind seit 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha bzw. Erzeugungseinheiten gemäß § 91 des Agrarstatistikgesetzes zu verstehen, während bis einschließlich 2009 grundsätzlich 2 ha LF oder entsprechende Erzeugungseinheiten als untere Erfassungsgrenze galten.

Ab dem Jahr 2025 werden die Merkmale nach § 8 Absatz 1 des Agrarstatistikgesetzes zusätzlich differenziert nach ökologischer Wirtschaftsweise erhoben. „Ökologische Wirtschaftsweise“ im Sinne dieser Verordnung ist eine Wirtschaftsweise nach der Verordnung (EU) 2018/848.

III. Methodischer Hinweis

Die Nachweisung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen ersetzt die in den Vorjahren nachgewiesene Flächennachweisung der Berichte zur Bodennutzungshaupterhebung.

Die für die Nachweisung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen 2026 notwendige Erhebung fand ohne eine direkte Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben statt. Stattdessen wurden Verwaltungsdaten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) herangezogen und alle Antrag stellenden Betriebe ausgewertet, sofern diese die Erfassungsgrenzen des Agrarstatistikgesetzes erreichten.

Die Nachweisung der Bodennutzungshaupterhebung in den Jahren bis 2024 erfolgte durch eine Direktbefragung einer repräsentativen Stichprobe von ca. 6 500 Betrieben in Hessen, deren Ergebnisse sodann hochgerechnet wurden. Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden bei dem überwiegenden Teil der Merkmale Daten aus InVeKoS genutzt. Im Jahr 2025 wurden ausschließlich Verwaltungsdaten aus dem InVeKoS herangezogen. Aufgrund eines gesetzgeberischen Defizits konnte jedoch nur eine Stichprobe von rund 6 500 Betrieben für die Erstellung des Ergebnisses genutzt werden. Aufgrund der dazu anzuwendenden Methodik, kommt es im Jahr 2025 einmalig zu einer leichten Überschätzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und der Anzahl der Betriebe.

IV. Vergleichbarkeit

Aufgrund der genannten Änderungen im Erfassungsbereich sind die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebungen ab 2010 mit denen der Erhebungen vor 2010 nicht vollständig vergleichbar. Insbesondere die absoluten

und relativen Veränderungen sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Bei der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist die Einschränkung unter I. „Nachweis der Flächen“ zu beachten.

Ab dem Jahr 2025 ist die Erfassung und separate Ausweisung ökologisch bewirtschafteter Flächen in die Bodennutzung (bis einschließlich 2025 in der Bodennutzungshaupterhebung und ab 2026 in der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe) aufgenommen worden.

Ab dem Jahr 2025 werden die Merkmale durch „Winterweizen ohne Dinkel und Einkorn“, und die getrennte Darstellung von „Roggen“ und „Wintermenggetreide“ ergänzt.

Erfassungsgrenzen zur Bodennutzungshaupterhebung

Betriebe mit

- 5 ha LF¹⁾ *oder*
- 10 Rindern *oder*
- 50 Schweinen *oder*
- 10 Zuchtsauen *oder*
- 20 Schafen oder Ziegen *oder*
- 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel²⁾ *oder*
- jeweils 50 ar bestockter Rebfläche, Obstanbaufläche, Hopfen, Tabak, Baumschulfläche, Gemüse *oder*
- Erdbeeren im Freiland *oder*
- 1 ha Dauerkulturen im Freiland *oder*
- 30 ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland *oder*
- 10 ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen *oder*
- 10 ar Speisepilze

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche. — 2) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel, vorher Anzahl.

IV. Begriffsbestimmungen

Bodennutzung nach dem Betriebsprinzip: Ein Betrieb im Sinne dieses Gesetzes ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen. Forstbetriebe gehören nicht zum Darstellungsbereich dieses Berichtes.

Ackerland: Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte, des Gemüses, der Erdbeeren und anderer Gartengewächse im feldmäßigen Anbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie Brachen mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch.

Dauerkulturen:

und zwar

Obstanlagen: Anlagen von genutzten Obstbäumen und Beerensträuchern (einschließlich Streuobstwiesen über 100 Bäume je ha) – auch mit Unterkulturen –, bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. *Nicht* zu den Obstanlagen zählen die Obstbäume und -sträucher der Nutz- und Hausgärten.

Baumschulen: Flächen zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen einschl. der für das Frühjahr vorbereiteten Neuanlagen sowie der Forstbaumschulen. *Nicht* zu den Baumschulen rechnen die Rebschulen und Unterlagenschnittgärten (s. Rebland) sowie die Saat- und Pflanzgärten der Forstbetriebe.

Rebland: Bestockte Rebflächen einschließlich Rebschulen und Unterlagenschnittgärten sowie aufgrund von

Wiederbepflanzungsrechten noch zur Wiederbestockung vorgesehene Fläche, soweit sie derzeit nicht anders genutzt wird. *Nicht* zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen. Diese Flächen werden im jeweiligen Erhebungsjahr nach ihrer Hauptnutzung eingereiht (z. B. bei Luzerne).

Dauergrünland: Zum Dauergrünland zählen Wiesen und Mähweiden, Weiden mit Almen, Hutungen und Streuwiesen sowie aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch. Ebenfalls zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt; andernfalls zählen diese Flächen zu den Obst-, Beeren- oder Nussanlagen und werden unter den Dauerkulturen nachgewiesen.

Nicht zum Dauergrünland wird der Feldgrasanbau gerechnet, wenn die Fläche mindestens 1 Jahr maximal aber 5 Jahre als Grünland genutzt wird.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Summe der vorgenannten Nutzungsarten.

Ökologisch bewirtschaftete LF: Flächen, die im Sinne der Verordnung (EU) 2018/848 in die ökologische Wirtschaftsweise mit einzubeziehen sind.

V. Relativer Standardfehler

In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der repräsentativen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung ist seit dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2023 entfällt der Nachweis des relativen Standardfehlers nach Fehlerklassen (A bis E). Stattdessen werden Werte mit einem rel. Standardfehler von 15 % und mehr (entspricht der Fehlerklasse E) durch einen Schrägstrich ersetzt, da hier die Aussagekraft stark eingeschränkt ist (vgl. Zeichenerklärungen).

VI. Weitere Flächennachweise

Angaben über das Rebland werden jährlich für einzelne Rebsorten im Statistischen Bericht „Die bestockten Rebflächen in Hessen“ (C I 5 – j/..) veröffentlicht.

Detailliertere Daten über den Obstanbau zum Verkauf wurden zuletzt 2022 veröffentlicht, und zwar im Statistischen Bericht „Baumobstanbauerhebung 2022“ (C I 8 – 5j/22).

Die letzten total erhobenen Flächen des Gemüseanbaus in Hessen werden im Statistischen Bericht „Die Gemüseerhebung in Hessen 2024“ (C I 3 mit C II – 4j/24) nachgewiesen.

Die Ergebnisse der letzten Zierpflanzenerhebung sind im Statistischen Bericht „Die Zierpflanzenerhebung in Hessen 2025“ (C I 6 – 4j/25) nachgewiesen.

Die Ergebnisse der letzten Baumschulerhebung wurden im Statistischen Bericht „Die Baumschulerhebung in Hessen 2025“ (C I 4 – 4j/25) veröffentlicht.

Für die Bodennutzung nach dem Belegenheitsprinzip werden jährlich Ergebnisse in tieferer Gliederung im Statistischen Bericht „Flächenerhebung in Hessen (tatsächliche Nutzung)“ (C I 2 – j/..) dargestellt.

1. Ausgewählter Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2026 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2020 und 2025

Fruchtart	2020 ¹⁾	2025 ²⁾	2026 ³⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent 2026 gegenüber	
	in 1 000 ha			2020	2025
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	764,7	777,0	768,3	0,5	– 1,1
darunter Ackerland	464,4	466,0	456,5	– 1,7	– 2,0
darunter					
Getreide zur Körnergewinnung ⁴⁾	275,4	273,0	265,6	– 3,6	– 2,7
darunter					
Weizen	143,6	154,1	148,6	3,5	– 3,6
darunter Winterweizen (einschl. Dinkel)	138,4	148,9	142,9	3,2	– 4,1
Gerste	87,3	74,7	74,7	– 14,4	0,0
Wintergerste	67,5	60,3	62,3	– 7,8	3,2
Sommergerste	19,8	14,3	12,4	– 37,1	– 13,2
Roggen (einschl. Wintermenggetreide)	15,1	11,4	11,3	– 24,8	– 1,0
Triticale	19,3	21,5	20,7	7,1	– 3,4
Hafer	9,3	10,0	9,1	– 1,9	– 9,1
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)	13,5	12,7	14,0	4,0	10,4
Pflanzen zur Grünernte	67,9	63,5	62,9	– 7,4	– 1,0
darunter					
Silomais	43,9	40,8	39,7	– 9,7	– 2,9
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	4,8	7,6	7,7	59,9	2,1
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	17,1	14,3	14,9	– 13,3	4,1
Hackfrüchte	21,0	19,6	15,9	– 24,5	– 18,8
darunter					
Kartoffeln	4,4	4,1	3,7	– 16,4	– 10,8
Zuckerrüben	16,5	15,3	12,1	– 26,7	– 21,0
Hülsenfrüchte	13,4	13,8	13,6	1,1	– 1,7
darunter					
Ackerbohnen	6,3	7,0	5,8	– 7,5	– 17,6
Sojabohnen	1,7	0,9	1,3	– 22,4	44,0
Handelsgewächse	45,6	54,3	57,6	26,4	6,0
darunter Winterraps	43,2	51,5	54,9	27,2	6,6
Brache (mit/ohne Beihilfe-/Prämienanspruch)	17,9	20,7	18,9	6,0	– 8,6

1) Endgültiges Totalergebnis. — 2) Endgültiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 3) Vorläufiges Totalergebnis. — 4) Ohne Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) und ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung.

**2. 0101.1 T Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt und ökologisch bewirtschaftete LF
in Hessen 2026 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen**
(in 1 000 ha)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	LF insgesamt	darunter
		ökologisch bewirtschaftete LF
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	768,3	124,3
darunter		
Ackerland	456,5	47,4
darunter		
Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾	280,4	24,9
Weizen	148,6	10,1
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	142,9	9,3
Winterweizen ohne Dinkel und Einkorn	139,5	6,9
Dinkel	3,4	2,4
Sommerweizen	3,1	0,7
Hartweizen (Durum)	2,6	0,1
Roggen	10,5	2,3
Wintermenggetreide	0,9	0,2
Triticale	20,7	2,9
Gerste	74,7	3,8
Wintergerste	62,3	2,2
Sommergerste	12,4	1,7
Hafer	9,1	3,7
Sommermenggetreide	1,2	0,7
Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	14,0	0,9
anderes Getreide zur Körnergewinnung	0,8	0,2
Pflanzen zur Grünernte	62,9	14,2
Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,6	0,1
Silomais / Grünmais	39,7	1,3
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	7,7	5,0
Luzerne	3,0	1,8
Leguminosen-Gras Mischungen	3,3	2,3
andere Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,4	0,8
Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	14,9	7,8
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0	0,0
Hackfrüchte	15,9	0,5
Kartoffeln	3,7	0,4
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	12,1	0,1
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,1	0,0
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	13,6	4,7
darunter		
Erbsen	3,6	0,5
Ackerbohnen	5,8	2,4
Süßlupinen	0,6	0,3
Sojabohnen	1,3	0,3
Handelsgewächse	57,6	0,9
darunter		
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	55,9	0,6
darunter		
Winterraps	54,9	0,2
Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,1	0,0
Sonnenblumen	0,6	0,3
Hanf	0,1	0,0
Brache mit/ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	18,9	1,4
Dauergrünland	306,8	75,4
Wiesen und Weiden	302,2	74,0
ertragsarmes Dauergrünland	4,0	1,3
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,5	0,0

1) Einschließlich Saatguterzeugung. — 2) Einschließlich Teigreife.